

Antrag für den Ausbildungstarif

Ausgabe im Kundencenter

Der/Die Schülerin(in), Auszubildende



Name, Vorname

Kundenkartennr.

Kundennr.

(Wird von den Stadtwerken Schweinfurt ausgefüllt)

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

beantragt hiermit einen Nachweises für die Inanspruchnahme des Ausbildungstarifes (= ermäßigte Fahrkarten siehe Tarifblatt) der Stadtwerke Schweinfurt GmbH. Um solch ermäßigte Fahrkarten erwerben zu können, muss ein eTicket vorhanden sein (muss separat beantragt werden).

Inhaber/innen des Berechtigungsnachweises sind zum Kauf einer ermäßigten Wochen- oder Monatskarte für Schüler Studierende und Auszubildende berechtigt, wenn der Ausbildungszweck im Verkehrsbedienungsgebiet der Stadtwerke Schweinfurt GmbH nachweisbar ist oder eine Teilstrecke zwischen Wohnort und Ausbildungsort mit den Stadtbussen zurückgelegt wird. Bei Vorlage des ausgefüllten Antrages ist ein Passbild beizulegen, da der Ausweis eingeschweißt wird.

Bestätigung der Schulverwaltung bzw. Ausbildungsfirma

1. Schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres.

2. Nach Vollendung des 16. Lebensjahres (*Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen*):

- a. Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
 - allgemeinbildende Schulen,
 - berufsbildender Schulen,
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
 - Hochschulen, Akademien mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen und Landvolkshochschulen
- b. Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) förderungsfähig ist.
- c. Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen.
- d. Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 19 des Berufsbildungsgesetzes stehen sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 40 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes, § 37 Abs. 3 der Handwerksordnung, ausgebildet werden.
- e. Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen.
- f. Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist.
- g. Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten.
- h. Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.
- i. Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst

Die unterzeichnende Schulverwaltung bzw. Ausbildungsfirma bestätigen verbindlich, dass der Antragssteller in einem Ausbildungsverhältnis steht. Dieses gilt...

...für Schüler/Studierende das Schuljahr/Studienjahr von _____ bis _____

...für Auszubildende eine Ausbildungsdauer von _____ bis _____

Die Bestätigung ist jährlich zu erneuern.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift der Schulverwaltung/Ausbildungsfirma